Kurzausschreibung

Geschicklichkeitsturnier

Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

VERANSTALTUNG

Titel: Auto Geschicklichkeits-Slalom

Datum: 23.04.2023

Ort: 88239 Niederwangen, Im Unteren Feld

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung und Richtigkeit gem. der aktuell gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen und einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde. Die Ausschreibung ist vollständig mit etwaigen von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie etwaig nachträglich eingereichten und genehmigten Bulletins zu veröffentlichen.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Dem Veranstalter wird empfohlen, diesen mit einer Deckungshöhe in Höhe von mindestens € 5.000.000,00 bei dem DMV Versicherungspartner abzuschließen.

Ausschließlich der einreichende Veranstalter ist für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und ist alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist.

Ohne bestehende Veranstaltungsversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und würde zum Erlöschen der sportrechtlichen Genehmigung führen.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.Nr. GT-20231700 **genehmigt am** 02.03.2023

Unterschrift A. Kloss **Stempel** DEUTSCHER MOTORSPORT VERBAND E.V. DMV SPORTABTEILUNG

Kurzausschreibung

Geschicklichkeitsturnier

VERANSTALTER

Club / Clubnummer: _____

Ansprechpartner: Markus Hänsler

Anschrift: Bodenseestr. 38, 88239 Wangen

Telefon / Fax: 015161409906

E-Mail: vorstand@wmsc.de

*Bankverbindung / IBAN: DE49 6509 1040 0141 3540 03

***bei nicht Erteilung der Einzugsermächtigung kann sich der Versicherungsbeitrag/Prädikatsgebühr erhöhen!**

1. ALLGEMEINES

Die Veranstaltung ist eine Geschicklichkeits- & Gleichmäßigkeits-Veranstaltung für Automobile und Motorräder, bei der es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten ankommt.

2. ORGANISATION

Veranstaltungsleiter:

Name: Hänsler Vorname: Markus Lizenz Nr.: _____ (falls vorhanden)

Techn. Überprüfung:

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____ (falls vorhanden)

Sanitätsdienst:

Name: Hänsler Vorname: Markus Lizenz Nr.: _____ (falls vorhanden)

3. TEILNEHMER

Teilnehmen können alle DMV Mitglieder des veranstaltenden Clubs und deren DMV-Mitglieds-Gäste. Die Teilnehmer müssen über eine entsprechende Fahrzeugbeherrschung verfügen, die dem Veranstalter auf Aufforderung nachzuweisen ist.
Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Der Besitz der Fahrerlaubnis für 17-jährige gem. § 6e StVG (begleitetes Fahren) berechtigt grundsätzlich nicht (ohne Ausnahme) als Fahrer an der Veranstaltung teilzunehmen.
Sollte der Veranstalter während des Befahrens des Parcours die notwendige Fahrzeugbeherrschung in Zweifel ziehen, kann der Teilnehmer vom Veranstaltungsleiter ohne Angabe weiterer Gründe vom weiteren Start ausgeschlossen werden. Beifahrer sind nicht zugelassen.

DMV Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert. Teilnehmer ohne DMV Mitgliedschaft **müssen** zu ihrer eigenen Absicherung vor Ort eine DMV-Tagesunfallversicherung erwerben.

4. FAHRZEUGE

Die Fahrzeuge müssen sich technisch in einem einwandfreien Zustand befinden.
Zugelassen sind Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.
a) Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), Fahrzeuge nach Art. 3a und b (StVZO) benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO der nicht älter als 24 Monate sein darf.
b) Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H)
Fahrzeuge nach Art. 3a und b (StVZO) benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO der nicht älter als 24 Monate sein darf.
c) Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
d)Rotes Händlerkennzeichen 06er Kennzeichen sind nicht zugelassen.
Vor dem Start erfolgt eine Überprüfung. Die technische Überprüfung vor dem Start hat allgemeinen Charakter (Überprüfung der grundlegenden Verkehrssicherheit, der Technischen Bestimmungen und den Sicherheitsvorschriften für Teilnehmer/Fahrer nach Art. 3, hinsichtlich offenkundiger Abweichun-

gen.) Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Fahrzeuge die bei der Überprüfung bemängelt werden, können ohne weitere Angabe von Gründen vom Start ausgeschlossen werden. Die diesbezügliche Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen und für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges ist der Fahrer verantwortlich.

5. Sicherheitsvorkehrungen für Fahrer und Fahrzeug

Die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben.
Während des Befahrens des Parcours ist das Tragen von Schutzhelmen vorgeschrieben.
Das Tragen von körperbedeckender Kleidung (Handschuhe, langärmeliges Oberteil und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen ist vorgeschrieben.
Offene Fahrzeuge (Cabrio / Roadster) müssen entweder über einen geeigneten Überrollbügel verfügen oder das Verdeck muss geschlossen werden.

6. Nennungen / Nenngeld

Anmeldungen sind am Start erhältlich. Alle Teilnehmer müssen vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von:
_____ Euro für DMV- Mitglieder (Mitgliedsausweis vorlegen)
_____ Euro für alle anderen Teilnehmer incl. Unfall-Versicherungsgebühr.
abgeben.
Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.

7. Klassen

Die Klasseneinteilung erfolgt durch den Veranstalter.

8. Wertung

Die Wertung und Aufgabenstellung obliegt dem Veranstalter.

9. Versicherung

Gemäß Artikel 6 der DMV Veranstaltungsordnung ist der entsprechend den Gesetzen vorgeschriebene Versicherungsschutz über das DMV-Versicherungsbüro abzuschließen. Bei einem parallel veranstalteten Clubslalom ist der Versicherungsschutz bereits in der Clubslalom-Versicherung beinhaltet. Die Deckungssumme beträgt € 5.000.000,00 für Personen-, Sach-, Vermögensschäden.

10. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

– die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
– den Promoter/Serienorganisator,
– den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
– Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
– den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
– die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

– die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
– den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend ist.

12. Klauseln

☐ Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie (40,00€)
☐ Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie, inkl. Rahmenprogramm (80,00€)
☐ Klausel 2, Zelte (prämienfrei)
☐ Klausel 3, Kraftfahrzeuge (Ergänzung zu Teil B Ziffer 9) (prämienfrei)
☐ Klausel 4, Taxifahrten (prämienfrei)

13. Informationen des Veranstalters (z.B. motorsportliches Rahmenprogramm)

Nenngeld:
16€ Klasse A1, A2 oder A3
5€ Super-/Markenpokal

Neuravensburg, 24.02.2023
Ort, Datum

Clubstempel & Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.
**Bei später eingereichten Ausschreibungen kann es zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.*

DMV e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt / Main
Tel.: (0 69) 69 50 02 – 17, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21
Email: sportabteilung@dmv-motorsport.de